

Zu Altholz gehören

nur haushaltsübliche Mengen
= bis zu 3 Kubikmeter Holz pro Haushalt
(aus Sanierungen und Abriss nur Einzelteile)

- ✓ Bilderrahmen

- ✓ Bett- / Lattenrost, überwiegend aus Holz

- ✓ Hölzer aus dem Außenbereich (Holzzaun-Teile, Hundehütte, Hasenstall, Gartenmöbel, Sandkasten)

- ✓ Holzboden (Laminat, Diele, Parkett)
haushaltsüblich nach Art und Menge

- ✓ Holzeckbank, Holzstühle

- ✓ Holzfenster und Holztüre ohne Glas

- ✓ Holzspielzeug

- ✓ Korkboden und Korktapete

- ✓ Kunststoffbeschichteter Schrank aus Küche/Bad

- ✓ Möbelstück aus Holz oder Holzwerkstoff,
Korb oder Rattan

- ✓ Obststeige (haushaltsüblich nach Art und Menge)

- ✓ Palette (haushaltsüblich nach Art und Menge)

- ✓ Tisch/Schreibtisch (Holzplatte mit Metall- oder
Kunststoffbeinen, wenn Beine nicht abmontierbar)

✗ Das gehört nicht dazu:

Teerölimprägniertes Holz (z. B. Bahnschwellen),
cyanisiertes Holz (z. B. Kabeltrommel und
Leitungsmast), Holzfenster/Holztür (mit Glas),
PCB-haltige Dämmplatte